

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Kreistagspräsident



Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 18. Mai 2026

Sitzungsraum: Kulturhaus "Treffpunkt Europas", Heinrich-Heine-Straße 1a
in 18507 Grimmen

Sitzungsdauer: 17:00 - 20:07 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagsmitglied

Herr Dr. Ing. Alexander Badrow
Frau Ute Bartel
Herr Maik Bowitz
Herr Ulf Braum
Frau Wenke Brüdgam
Herr Jörg Burwitz
Herr Carlos Dias Rodrigues
Herr Christian Ehlers
Herr Mirk Ewert
Herr Frank Fanter
Herr Jörg Fiedler
Herr Harry Glawe
Frau Sandra Graf
Herr Martin Graupner
Herr Christian Griwahn
Herr Torsten Grundke
Herr Holger Gutzmann
Herr Thomas Haack
Frau Nicole Halle
Frau Petra Harder
Frau Beatrix Hegenkötter
Herr Benjamin Heinke
Herr Thomas Huth
Herr Frank Ilchmann
Herr Marco Jahns
Frau Dr. Carmen Kannengießer
Herr Michael Kasch
Frau Kerstin Kassner
Herr Detlef Kegel
Frau Anett Kindler
Herr Siegfried Klein
Herr Holger Kliewe
Herr Sebastian Koesling
Herr Andreas Kuhn

Herr Hendrik Lastovka
Herr Armin Latendorf
Herr Tino Leipold
Herr Mathias Löttge
Herr Heiko Miraß
Herr Marvin Müller
Herr Thomas Naulin
Herr Dirk Niehaus
Herr Thomas Pauketat
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Frau Julia Präkel
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Jens Radtke
Herr Gerd Scharmberg
Herr Jarod Schilke
Frau Dr. Doris Schmutzer
Herr Karsten Schneider
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dario Seifert
Herr Jürgen Suhr
Herr Tommy Thormann
Frau Heike Völschow
Frau Simone Wagner
Herr Andi Wallis
Herr Danilo Wessel
Frau Susann Wippermann
Frau Birgit Wismer
Herr Prof. Dr. Ronald Zabel
Frau Anita Zimmermann
Herr Christian Zorn

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth
Frau Kathrin Meyer
Frau Ricarda Rumpel
Frau Dörte Heinrich
Herr Steffen Ulrich
Herr Tilo Koch
Herr Frank Stallbaum

Herr Bastian Köhler
Frau Manuela Redlich
Herr Hannes Arndt
Frau Silvana Knoll

Landrat
1. Stellv. d. Landrates
2. Stellv. d. Landrates
Beigeordnete
Fachdienstleiter 01
Fachdienstleiter Kommunalaufsicht
Fachdienstleiter Bau und Planung, Vertreter Fachbereich 4
amt. Fachgebietsleiter Kreistagsangelegenheiten
SB Kreistagsangelegenheiten
SB Kreistagsangelegenheiten
SB Verwaltung/Sitzungsdienst

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Ernst Branse
Herr Aurel Hagen
Frau Andrea Zachow
Herr Kevin Zenker

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23. März 2026
5. Information des Kreistagspräsidenten
6. Bericht des Landrates
7. Anfragen der Kreistagsmitglieder
8. Ernennung des Kreiswehrführers zum Ehrenbeamten des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/4/0188
9. Beschluss zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R) BV/4/0151
10. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: „Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei akuten Konflikten mit Bibern“ A/4/0137
- 10.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/DIEGRÜNEN + DIE PARTEI zum Antrag der Kreistagsfraktion CDU+ (A/4/0137): „Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei akuten Konflikten mit Bibern“ A/4/0147
11. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: „Abgleich des Wählerzeichnisses zur Landtagswahl 2026 mit den Zensuszahlen im Landkreis Vorpommern-Rügen“ A/4/0138
12. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIEGRÜNEN + Die PARTEI: „Stopp der geplanten Kürzungen der Bundesmittel für die „Verbesserung“ A/4/0139

- der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung der ländlichen Räume“
13. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN + Die PARTEI: „Nachhaltige Strukturen zur dauerhaften Unterstützung des Kreisschülerrates im Landkreis Vorpommern-Rügen“ A/4/0140
 14. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, B90/DIEGRÜNEN + DIE PARTEI: „Transparente Finanzierung der Pflichtaufgaben des Landkreises - jährlicher Konnexitätsbericht“ A/4/0142
 15. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes im Landkreis Vorpommern-Rügen (FöRL-Natur LK-VR) BV/4/0192
 16. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben „Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte“ BV/4/0179
 17. Anwendung der Regelungen der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des §10 a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Umsetzung des öffentlichen Schulbauprogramms gemäß §10 b FAG M-V (Umsetzung Infrastrukturfinanzierungsgesetz) BV/4/0195
 18. Entscheidung über die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Beförderungsleistungen in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bedienegebiet Rügen und Stralsund BV/4/0189
 19. Rückforderung von Fraktionszuwendungen aus der III. Wahlperiode (2019 - 2024) des Kreistages Vorpommern-Rügen BV/4/0193
 20. Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/4/0190
 21. Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 BV/4/0191/2
 - 21.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen DIE LINKE, SPD zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026: „Erhöhung der Förderungen im Bereich Sport, Kultur, Tierschutz sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung“ A/4/0143
 - 21.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU+, DIE LINKE, SPD zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE (A/4/0143): „Erhöhung der Förderungen im Bereich Sport, Kultur, Tierschutz sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen“ A/4/0144
 22. Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 BV/4/0191/1
 - 22.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU+ zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 (BV/4/0191/1): „Anhebung des Kreisumlagesatzes“ A/4/0146
 23. Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion AfD: „Erhalt strategischer Energieinfrastruktur - Prüfung einer Nachnutzung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage aus Lubmin am Standort Mukran“ A/4/0145
 24. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreistagspräsident Kuhn eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages Vorpommern Rügen. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag Vorpommern-Rügen mit 64 von 69 anwesenden Kreistagsmitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Kreistagspräsident Kuhn weist auf die Möglichkeit des Widerspruchs bzgl. der Aufzeichnung bzw. der Übertragung von Redebeiträgen hin.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kreistagspräsident Kuhn weist darauf hin, dass von den öffentlichen Sitzungen des Kreistages Film- und Tonaufnahmen angefertigt werden, die live ins Internet gestellt werden. Daher bittet er an der Fragestunde für Einwohner/innen teilnehmende Personen und sonstige Dritte, die weder in Ausübung eines Mandates als Mitglied des Kreistags noch im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Landkreis an der Sitzung teilnehmen, eine schriftliche Einwilligung zur Übertragung oder Aufzeichnung des Redebeitrages beim Kreistagsbüro abzugeben. Sofern keine Einwilligung vorliegt, wird die Übertragung unterbrochen.

Herr Kamphues (ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Lüssow) weist auf die bevorstehende Pleite der Gemeinden hin und fragt, wann die Mitglieder des Kreistages das letzte Mal mit dem Innenminister Herrn Pegel oder einem seiner Staatssekretäre zusammengesessen hätten, um diese Problematik zu erörtern. Der Landkreis müsse der Landesregierung die Grenzen aufzeigen.

Herr Kreistagspräsident Kuhn sagt, dass sich der Kreisausschuss zusammen mit Vertretern des Innenministeriums beraten habe. Dabei habe man einen klaren Standpunkt vertreten und sich für die Belange des Landkreises eingesetzt. Außerdem stehe hierzu ein entsprechender Punkt auf der Tagesordnung, der sicherlich zu guten und klaren Diskussionen führen werde.

Herr Diedrichsen (Einwohner der Hansestadt Stralsund) fragt, warum Ordnungswidrigkeiten im Bereich Natur- und Umweltschutz im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten eher nachlässig verfolgt würden.

Herr Landrat Dr. Kerth bittet Herrn Diedrichsen, ihm die konkreten Fälle zu benennen, die ihn zu dieser Annahme führen. Gegebenenfalls werde eine schriftliche Antwort folgen.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kreistagspräsident Kuhn teilt folgende Änderungen der Tagesordnung mit:

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu dem Ergänzungsbeschluss zum Haushalt 2026 (BV/4/0191/2) wird neuer Top 21.1.

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU+ zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026, wird neuer Top 21.2.

Die Kreistagsfraktion SPD fungiert als Miteinreicher der Änderungsanträge A/4/0143 und A/4/0144.

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU+ zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (BV/4/0191/1) wird neuer Top 22.1.

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B´90/DIE GRÜNEN + Die PARTEI zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+ und BfS, FDP, VR+, Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei akuten Konflikten mit Bibern“ (A/4/0137) wird neuer Top 10.1.

Die Fraktion B´90/DIE GRÜNEN + Die PARTEI fungiert als Miteinreicher des Antrages ”Transparente Finanzierung der Pflichtaufgaben des Landkreises - jährlicher Konnexitätsbericht “ (A/4/0142) der Kreistagsfraktion SPD.

Des Weiteren liegt ein Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion AfD „Erhalt strategischer Energieinfrastruktur, Prüfung einer Nachnutzung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage aus Lubmin am Standort Mukran“ vor.

Herr Kreistagspräsident Kuhn weist darauf hin, dass gemäß § 107 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für die Erweiterung der Tagesordnung die Mehrheit aller Kreistagsmitglieder (35) nötig sei.

Herr Zorn begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags auf die Tagesordnung.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung mehrheitlich zu.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23. März 2026

Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistags Vorpommern-Rügen vom 23. März 2026 werden nicht vorgetragen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt die Niederschrift vom 23. März 2026 zur Kenntnis.

5. Information des Kreistagspräsidenten

Informationen werden nicht vorgetragen.

6. Bericht des Landrates

Herr Landrat Dr. Kerth berichtet, dass man zusammen mit der SIC GmbH bereits verschiedene Maßnahmen für verpflichtende Arbeitsgelegenheiten für unter 25-Jährige angestoßen habe, so wie in anderen Landkreisen bereits geschehen. Es lägen bereits Erkenntnisse vor, welche Erfolge diese erzielt hätten. In Sachen künstliche Intelligenz (K.I.) befinde man sich bereits mitten im Umsetzungsprozess, so **Herr Landrat Dr. Kerth**. Hierfür habe man ein Unternehmen beauftragt, welches bereits zahlreiche Landkreise berate. Dieses Unternehmen analysiere die Verwaltung und prüfe, wo K.I. eingesetzt werden könne.

Weiterhin informiert **Herr Landrat Dr. Kerth** über den Investitionsbooster bzw. das Sondervermögen. Die Verwaltung bereite sich darauf vor, die Mittel möglichst schnell an die Gemeinden weiterzugeben. Jede Kommune erhalte einen Sockelbetrag in Höhe von 50.000,00 EUR, wobei der Landkreis die entsprechende Bescheidung vornehmen müsse, was ebenfalls mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden sei. Dies sei bereits vorbereitet, sodass die entsprechenden Bescheide in den kommenden Tagen versandt würden. Auch in weiteren Investitionsfeldern wie allgemeinbildenden Schulen, Verkehrsinfrastruktur und öffentlichem Personennahverkehr arbeite man daran, die Maßnahmen umzusetzen. Zusätzlich werde der Kreistag in der heutigen Sitzung über die Überleitung der Regelungen beraten, die künftig bei der Vergabe der Schulbaufördermittel angewendet werden sollten. Sollte der Kreistag zustimmen, werde man die bisherigen Regelungen an die neuen Vorschriften anpassen. Während früher eine Satzung erforderlich gewesen sei, genüge nun ein einfacher Beschluss, um die bisherigen Vorgaben aus § 10a FAG M-V auf die neuen Regelungen zu übertragen.

Hinsichtlich des Bauturbos, so **Herr Landrat Dr. Kerth**, gäbe es derzeit wenig Bauanträge, die davon Gebrauch machen würden. Grund hierfür seien jedoch die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Außerdem informierte **Herr Landrat Dr. Kerth** über die Musterfeuerwehrgerätehäuser. Dem Kreiswehrführer und dem Kreisfeuerwehrverband sei es maßgeblich zu verdanken, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen im Vergleich die meisten geförderten Gerätehäuser erhalten habe. Dies sei auf gute Vorarbeit sowie auf das hohe Engagement der Feuerwehren zurückzuführen. Es habe bereits eine erste Auftaktberatung mit allen betroffenen Gemeinden gegeben, der umfangreiche Vorarbeiten und Abstimmungen vorausgegangen seien. Ziel sei es, sämtliche beteiligten Behördenbereiche - darunter Naturschutzbehörde, Baubehörde, Kommunalaufsicht und Brandschutz - gemeinsam an einen Tisch zu bringen, um das Verfahren möglichst schlank und praktikabel zu gestalten. Dadurch solle sichergestellt werden, dass die Mustergerätehäuser ohne größere Reibungsverluste im Landkreis umgesetzt werden könnten.

Abschließend teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** mit, dass die aktuelle Haushaltslage weiterhin äußerst schwierig sei. Vor diesem Hintergrund habe er es in Abstimmung mit dem Kreistagspräsidenten für angemessen gehalten, den traditionellen Sommerempfang in diesem Jahr nicht durchzuführen. Die Frage, wie künftig mit den traditionel-

len Ehrungen umgegangen werde, sei noch nicht abschließend geklärt. Teilweise gebe es bereits Ideen, wie diese Ehrungen dennoch in würdigem Rahmen durchgeführt werden könnten. Eine endgültige Entscheidung hierzu sei jedoch noch nicht getroffen worden.

7. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Frau Kassner merkt an, dass der Bericht sehr ausführlich und umfangreich sei. Daher fragt sie, ob es die Möglichkeit gäbe, den schriftlichen Bericht des Landrates auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit so auch die Bürgerinnen und Bürger diesen nachvollziehen können. Weiterhin bedauert sie, dass der diesjährige Sommerempfang ausfällt und fragt, ob es Überlegungen gegeben habe, diesen zumindest in geringerem Umfang durchzuführen. Schließlich sei der Sommerempfang ein wichtiges Begegnungstreffen für Verbände und Vereine.

Herr Kreistagspräsident Kuhn antwortet, dass er zusammen mit dem Landrat und dem Kreistagsbüro an einer Lösung arbeite, um einen würdigen Rahmen für einen Sommerempfang zu finden.

Hinsichtlich einer Veröffentlichung des schriftlichen Berichts sehe man derzeit keine Bedenken, so **Herr Landrat Dr. Kerth**.

Herr Niehaus berichtet, dass im März 2023 der Kreistag für die Einführung eines Energiemanagements gestimmt habe. Aus der Verwaltung kam die Information, dass die Ausschreibungen hierzu laufen würden und dass alles auf den Weg gebracht werde. Daher fragt er, insbesondere angesichts der aktuellen Energiepreise, wie weit man mit der Umsetzung dieses Energiemanagements sei.

Die Anfrage werde schriftlich beantwortet, so **Herr Landrat Dr. Kerth**.

Herr Kegel erklärt, dass aus der Übersicht vom 15. Dezember 2025 hervorgehe, dass 26 Abschiebungen fehlgeschlagen seien. In der darauffolgenden Übersicht vom 23. März 2026 seien lediglich eine fehlgeschlagene Abschiebung, drei erfolgreiche Abschiebungen sowie sechs freiwillige Ausreisen aufgeführt. Daher stelle sich die Frage, was aus den 26 Personen geworden sei, deren Abschiebung im Dezember 25 als fehlgeschlagen gemeldet wurde. Er fragt, ob man diese Fälle in die neue Statistik übernommen habe oder ob sich diese Personen aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse nicht mehr in der aktuellen Zählung befinden. Des Weiteren hinterfragt **Herr Kegel**, wie sich die statistische Lücke zwischen den 26 Fällen aus dem Dezember 2025 und den insgesamt zehn abgeschlossenen bzw. neu erfassten Vorgängen im März erklären.

Herr Landrat Dr. Kerth sagt, dass er keine genaue Antwort hierzu geben könne. Die Beantwortung erfolge schriftlich.

Frau Dr. Kannengießer fragt, wie der aktuelle Stand zum Dokumentationszentrum in Prora und hinsichtlich des Öltankers Eventin vor der Küste Rügens sei. Außerdem fragt **Frau Dr. Kannengießer**, wann der Landrat sich für Verbesserungen der maroden Infrastruktur im Landkreis einsetzen werde.

Herr Landrat Dr. Kerth antwortet in Bezug auf die Eventin, dass man auf eine Antwort der Bundesregierung warte, die für die Beurteilung der Gemengelage vor Ort zuständig sei. Die Thematik „Dokumentationszentrum in Prora“ werde bearbeitet, hierzu würden Informationen folgen. Zum weiteren Punkt „Infrastruktur“ sagt **Herr**

Landrat Dr. Kerth, dass es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Erteilung von Baugenehmigungen und der Frage überlasteter Infrastruktur gebe. Im deutschen Recht könne eine Baugenehmigung nicht nur deshalb versagt werden, weil Straßen überlastet seien. Solche Fragen seien vielmehr auf planungsrechtlicher Ebene zu klären und nicht im individuellen Baurecht. Die Forderung möge daher zwar berechtigt sein, jedoch habe der Landkreis in diesem Zusammenhang keine entsprechenden Befugnisse.

Herr Klein berichtet über den besonders schlechten Zustand des Bildungssystems und fragt, was man tun könne, um das Bildungsministerium zum Handeln zu bewegen.

Herr Landrat Dr. Kerth antwortet, dass man als Kreistag weiterhin auf dieses Problem aufmerksam machen sollte.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

8. Ernennung des Kreiswehrführers zum Ehrenbeamten des Landkreises Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/4/0188

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Herr Landrat Dr. Kerth ernennt Kay Mittelbach zum Kreiswehrführer des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen ernennt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den am 10. März 2026 gewählten Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Herrn Kay Mittelbach zum Kreiswehrführer des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Beschluss zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R) - Vorlage: BV/4/0151

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: „Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei akuten Konflikten mit Bibern“ - Vorlage: A/4/0137

Herr Ehlers begründet den Antrag.

Herr Niehaus begründet den Änderungsantrag.

Frau Hegenkötter merkt an, dass eine 24-Stunden-Bereitschaft nicht notwendig sei, da die Errichtung von Biberdämmen mehrere Tage dauere. Eine solche Regelung benötige zu viele personelle Ressourcen und schaffe einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Ohnehin gäbe es bereits eine Biberverordnung, in welcher der Umgang mit solchen Konfliktsituationen geregelt sei.

Herr Scharmberg stellt klar, dass es in dem Antrag nicht darum gehe, jemanden 24 Stunden am Tag abrufbereit zu haben. Vielmehr gehe es darum, Ansprechpartner zu benennen, welche im Bedarfsfall von den Mitarbeitern der Rettungsleitstellen kontaktiert werden könnten. Die derzeitigen Regelungen würden der Gefahrenlage nicht gerecht werden.

Herr Gutzmann betont, dass das Thema Biber hochkomplex sei. In der Biberverordnung sei geregelt, dass die obere Naturschutzbehörde Personal der Wasser- und Bodenverbände schulen könne, sodass dieses befähigt wäre, eigenständig Entscheidungen zu treffen. Oftmals würden diese Entscheidungen aber nicht getroffen werden. Auch der Landrat habe dies sinngemäß auf dem Bauerntag geäußert. Herr Gutzmann beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt-, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

Herr Landrat Dr. Kerth bestätigt, dass dieses Thema viele Leute bewege. Er weist darauf hin, dass die Punkte 1 und 2 eine Weisung an den Landrat in den übertragenen Wirkungskreis darstellen würden und er daher bei Beschlussfassung widersprechen müsste. Da das Thema aber von besonderer Relevanz sei, befürworte er die weitere Beratung in den Gremien.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Verweisungsantrag.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Verweisungsantrag mehrheitlich zu.

10.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/DIEGRÜNEN + DIE PARTEI zum Antrag der Kreistagsfraktion CDU+ (A/4/0137): „Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei akuten Konflikten mit Bibern“ - Vorlage: A/4/0147

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Verweisungsantrag mehrheitlich zu.

**11. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: „Abgleich des Wählerverzeichnis zur Landtagswahl 2026 mit den Zensuszahlen im Landkreis Vorpommern-Rügen“
Vorlage: A/4/0138**

Herr Latendorf begründet den Antrag.

Herr Scharmberg betont, dass die Verfahrensweise des Zensus mangelhaft gewesen sei. Es sei zu klären, warum das Land dem Zensus mehr vertraue als den elektronischen Meldedaten.

Herr Jahns sagt, dass Wählerverzeichnisse auf völlig anderen zeitlichen und rechtlichen Grundlagen erstellt würden und daher nicht mit dem Zensus verglichen werden könnten. Insofern sei der Antrag bei der Richtigstellung des Zensus nicht hilfreich.

Herr Kegel erklärt, dass der Zensus ein statistisches Verfahren sei, das auf Stichproben und Hochrechnungen basiere. Wählerverzeichnisse stellen hingegen personenbezogene Vollerhebungen dar, die auf tatsächlichen Meldedaten beruhen. Ein Abgleich zwischen einer Datengrundlage und einem statistischen Modell sei methodisch unzulässig. Weiterhin suggeriere der Antrag, dass ohne einen solchen Abgleich Zweifel an der demokratischen Grundlage der Wählerverzeichnisse bestünden, so **Herr Kegel**. Jedoch unterlägen die Wählerverzeichnisse strengen gesetzlichen Fristen und Einspruchsmöglichkeiten und seien ein hochpräzises, rechtssicheres Instrument.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass der Kreiswahlleiter bereits signalisiert habe, dass dieser Ansatz ungeeignet sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen fordert den Kreiswahlleiter auf, gegenüber den kreisangehörigen Städte und Gemeinden darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Erstellung der Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern die Datenbasis der Einwohnermelderegister mit den aktuellen amtlichen Zensuszahlen abgeglichen und bestehende erhebliche Abweichungen dokumentiert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

12. **Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIEGRÜNEN + Die PARTEI: „Stopp der geplanten Kürzungen der Bundesmittel für die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung der ländlichen Räume“ - Vorlage: A/4/0139**
-

Herr Niehaus zieht den Antrag im Namen der Kreistagsfraktion B'90/DIE GRÜNE + Die PARTEI zurück.

13. **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN + Die PARTEI: „Nachhaltige Strukturen zur dauerhaften Unterstützung des Kreisschülerrates im Landkreis Vorpommern-Rügen“ - Vorlage: A/4/0140**
-

Frau Kindler begründet den Antrag.

Herr Schilke erläutert, dass der Kreisschülerrat keine wirkliche gesetzlich verankerte Kompetenz besäße. Finanzielle Mittel für den Kreisschülerrat seien bereits in den

Haushalt eingestellt. Alles Weitere würde unnötigen Aufwand verursachen und sei ohnehin bilateral zwischen der Kreisverwaltung und dem Kreisschülerrat zu klären. Eine Weisung an die Verwaltung sei nicht erforderlich.

Frau Brüdgam weist darauf hin, dass der Kreisschülerrat gemäß § 80 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) ein legitimes Gremium sei. Die finanziellen Mittel seien offenbar bereits vorhanden gewesen, allerdings habe niemand davon gewusst und sie seien deshalb nicht abgerufen worden. Selbst wenn nun bekannt sei, dass Mittel zur Verfügung stünden, bedeute dies noch nicht, dass dieses Wissen innerhalb eines sich ständig verändernden Kreisschülerrates dauerhaft weitergegeben werde. **Frau Brüdgam** wünsche sich daher, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt würden, dieses Wissen untereinander weiterzugeben. Gleichzeitig halte sie es für hilfreich, dem Kreisschülerrat zunächst eine erfahrene Person zur Seite zu stellen, die erläutere, wie entsprechende Anträge gestellt würden und weshalb dies notwendig sei. Sie wünsche sich ausdrücklich, dass der Kreisschülerrat eng in die Erarbeitung des Konzepts eingebunden werde. Ebenso solle sich der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss kontinuierlich mit diesem Thema befassen und regelmäßig informiert werden.

Frau Präkel erklärt, dass die Unterstützung des Kreisschülerrates sowie die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen wichtige Anliegen seien, die auch von der Kreistagsfraktion CDU+ ausdrücklich unterstützt würden. Es bedürfe hierfür jedoch keines neuen Kreistagsbeschlusses und auch keines umfangreichen Konzepts. Der Kreisschülerrat habe bereits in der Vergangenheit Kontakt zu mehreren Fraktionen aufgenommen und sei auch beim Landrat vorstellig geworden. Dadurch sei er wieder aktiver und sichtbarer geworden. Darüber hinaus gebe es in der Kreisverwaltung bereits eine zuständige Ansprechpartnerin, die die organisatorischen Abläufe begleite und für Abstimmungen zur Verfügung stehe. Nichtsdestotrotz unterstütze ihre Fraktion das Anliegen, den Kontakt zwischen Kreisschülerrat und Verwaltung weiter zu stärken. Dies solle im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss weiter begleitet werden. **Frau Präkel** beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Verweisungsantrag.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Verweisungsantrag mehrheitlich zu.

14. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, B90/DIEGRÜNEN + DIE PARTEI: „Transparente Finanzierung der Pflichtaufgaben des Landkreises - jährlicher Konnexitätsbericht“ - Vorlage: A/4/0142

Frau Bartel begründet den Antrag.

Herr Kasch erklärt, dass dieser Antrag zusätzliche Stellen schaffe, ohne dabei einen erkennbaren Mehrwert zu liefern. Der beantragte Konnexitätsbericht solle jährlich vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Dies bedeute, dass Daten rechtzeitig erhoben, geprüft und ausgewertet werden müssten und das in einer Phase, in der die Verwaltung ohnehin bereits stark mit der Haushaltsaufstellung belastet sei. Problematisch sei zudem, dass der Antrag sämtliche gesetzlichen Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfassen solle. Dies sei ein sehr weitreichender Auftrag, der zahlreiche Verwaltungsbereiche betreffe und erhebliche Kapazitäten in den Fachämtern binde. Bereits jetzt enthielten Kreishaushalt, Teilhaushalte, Pro-

duktbeschreibungen, Jahresabschlüsse und Prüfberichte umfangreiche Informationen über Aufwendungen, Erträge, Zuweisungen und Kostenentwicklungen. Der Antrag würde daher in weiten Teilen lediglich bestehende Daten erneut aufbereiten, ohne neue Erkenntnisse zu schaffen. Eine echte Konnexitätsprüfung sei zudem deutlich komplexer als eine einfache tabellarische Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen. Es müsse differenziert werden, welche Kosten tatsächlich durch bestimmte gesetzliche Aufgaben verursacht würden, welche ohnehin entstanden wären, welche Erträge zweckgebunden seien und welche Mittel aus allgemeinen Zuweisungen stammen. Diese Abgrenzung sei fachlich aufwendig und häufig nicht eindeutig möglich. Weiter führt er aus, das Konnexitätsprinzip bedeute nicht, dass der Landkreis Aufgaben nur dann erfüllen müsse, wenn er die Finanzierung für ausreichend halte. Gesetzlich übertragene Pflichtaufgaben seien unabhängig davon zu erfüllen. Ein Bericht könne daran nichts ändern. Sinnvoller wäre es, bei neuen oder wesentlich erweiterten Aufgaben gezielt die finanziellen Auswirkungen darzustellen, so **Herr Kasch**. Eine solche anlassbezogene Prüfung sei präziser, weniger aufwendig und für politische Beratungen aussagekräftiger als ein jährlich verpflichtender Gesamtbericht über sämtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Frau Harder nimmt an der Sitzung um 18:30 Uhr teil. (65/69)

Das Thema Konnexität werde immer wieder diskutiert und erhalte durch Bund und Land mitunter unzureichende Aufmerksamkeit, so **Herr Löttge**. Insofern sei es richtig, die Einhaltung des Konnexitätsprinzips regelmäßig einzufordern. Jedoch liefere ein solcher Bericht keinen nennenswerten Mehrwert für die Verwaltung. Viel wichtiger sei es, Bund und Land dazu zu bewegen, das Konnexitätsprinzip konsequent einzuhalten und das nicht durch zusätzliche Berichte, sondern durch einen ehrlichen Umgang mit der kommunalen Familie.

Herr Latendorf erklärt, dass ein Konnexitätsbericht im Grunde bereits zum Aufgabengebiet des Controllings des Landkreises gehöre. So habe Herr Trimborn beispielsweise bereits am 17. September 2025 erklärt, dass der Landkreis im Bereich des übertragenen Wirkungskreises nach Auswertung der Daten ausfinanziert sei. Daraus werde deutlich, dass ein solcher Überblick durchaus möglich sei, ohne dass dadurch ein übermäßiger Arbeitsaufwand entstehe. Falls die SPD erreichen wolle, dass diese Praxis verstetigt werde, könne seine Fraktion dies unterstützen. Voraussetzung sei allerdings, dass daraus kein bürokratisches Monster mit umfangreichen Berichtspflichten entstehe, sondern lediglich eine kurze und knappe Information der Kreisverwaltung vor den Haushaltsberatungen erfolge.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass ein solcher Bericht letztlich nicht weiterhelfe. In gewisser Hinsicht gebe es diesen Bericht bereits. Wer glaube, dass ein zusammengefasstes Schriftstück in den Diskussionen mit den Fachressorts der Landesregierung zu mehr finanziellen Zugeständnissen führen würde, liege aus seiner Sicht falsch. Ein umfassender Bericht mache viel Arbeit, bringe die Argumentation jedoch nicht entscheidend weiter. Allerdings wolle er künftig intensiver über die Aktivitäten und Sorgen im Zusammenhang mit der mangelnden Ausfinanzierung informieren. Im Regelfall handle es sich heute ohnehin selten um klassische Konnexitätsfälle, da das Land seit der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung bemüht sei, möglichst keine eindeutigen Konnexitätsfälle entstehen zu lassen, sondern andere Wege zu wählen, um Kommunen in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb könne es sinnvoll sein, das Thema noch einmal in den Ausschüssen zu vertiefen.

Herr Huth erklärt, dass es undenkbar sei, auf Controlling zu verzichten. Man müsse genau wissen, welche Bereiche des übertragenen Wirkungskreises kostendeckend

arbeiten und welche nicht. Falls dieses Controlling noch nicht vorhanden sei, müsse es eingeführt werden. Falls es bereits existiere, dürfe ein entsprechender Bericht ohnehin kein großes Problem darstellen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Die jährliche Erstellung eines Konnexitätsberichtes.
2. Der Bericht umfasst alle gesetzlichen Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises und weist die dazugehörigen Aufwendungen und Erträge durch Land und Bund aus.
3. Der erstellte Bericht wird dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss im Vorfeld der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

**15. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes im Landkreis Vorpommern-Rügen (FöRL-Natur LK-VR)
Vorlage: BV/4/0192**

Herr Zorn berichtet, dass die Richtlinie im Umweltausschuss intensiv und sachlich beraten worden sei. Am Ende habe fraktionsübergreifend Einigkeit darüber bestanden, dass diese Förderrichtlinie sinnvoll und notwendig sei. Mit der Richtlinie würden endlich klare und transparente Regeln für den Einsatz der Bauersatzgelder geschaffen. Dies Sorge für Rechtssicherheit, nachvollziehbare Entscheidungen und gebe sowohl der Verwaltung als auch möglichen Antragstellern eine verlässliche Grundlage. Besonders wichtig sei zudem, dass die Mittel nicht den allgemeinen Kreishaushalt belasteten. Es handle sich um zweckgebundene Gelder, die ausschließlich für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden dürfen. Durch die Richtlinie werde sichergestellt, dass diese Mittel künftig tatsächlich vor Ort wirksam eingesetzt werden könnten. Positiv hervorzuheben sei außerdem, dass die Richtlinie bewusst offen gestaltet worden sei. Gemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen erhielten dadurch die Möglichkeit, sich aktiv am Naturschutz zu beteiligen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

16. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben „Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte“ - Vorlage: BV/4/0179

Herr Dr. Ing. Alexander Badrow verlässt den Sitzungssaal aufgrund von Befangenheit. (64/69)

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Hansestadt Stralsund zum 01.07.2026 zur Übertragung der Aufgabe zur Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

17. Anwendung der Regelungen der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des §10 a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Umsetzung des öffentlichen Schulbauprogramms gemäß §10 b FAG M-V (Umsetzung Infrastrukturfinanzierungsgesetz) - Vorlage: BV/4/0195

Herr Dr. Ing. Alexander Badrow betritt den Sitzungssaal. (65/69)

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 11. März 2024, auch für das Verfahren zur Erstellung der priorisierten Projektlisten und zur Verteilung des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen nach § 10 b FAG M-V anzuwenden. Dies gilt, soweit die VV MV-Plan 2035 keine abweichenden Regelungen hierzu trifft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**18. Entscheidung über die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Beförderungsleistungen in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bediengebiet Rügen und Stralsund
Vorlage: BV/4/0189**

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Einleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Dienstleistungen zur Schülerbeförderung in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bediengebiet Rügen und Stralsund mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Schuljahr.
Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Zuschlagskriterium ist der Preis (100%).

Der Landrat wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

19. Rückforderung von Fraktionszuwendungen aus der III. Wahlperiode (2019 - 2024) des Kreistages Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/4/0193

Herr Kegel betont, dass seine Fraktion froh über den Antrag sei und man diesen einmaligen Vorgang klar und deutlich verurteile. Gemäß § 19 Absatz 4 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-DVO M-V) hätte der Fraktionsvorsitzende die zweckmäßige Verwendung der Mittel schriftlich bestätigen müssen. Die Verantwortung für die betreffenden Ausgaben trage daher der damalige Fraktionsvorsitzende. Die heutige Fraktion sei nicht Rechtsnachfolgerin der vorherigen Fraktion, wie bereits zu Beginn der Wahlperiode klargestellt. Die verantwortliche Person sei von seiner Fraktion bei der letzten Kommunalwahl nicht erneut aufgestellt worden. Zudem laufe derzeit ein Parteiausschlussverfahren.

Herr Latendorf weist auf die Begründung des Urteils des Landesarbeitsgerichts Hamm hin. In diesem Urteil werde über die Rechtsstellung einer Fraktion entschieden. Allerdings seien die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens, auf die sich das Urteil beziehe, und die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht identisch. Dieses Urteil werde auch künftig herangezogen, was Auswirkungen auf alle Fraktionen habe. Hinzu komme, dass die Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung im April geändert worden sei und beide Regelungen nicht miteinander harmonisieren würden. Daher bittet **Herr Latendorf** den Kreistagspräsidenten, gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen die daraus entstehende Rechtslage zu erörtern, damit für alle Fraktionen Rechtssicherheit geschaffen werde. Dabei solle geklärt werden, wie künftig mit Fraktionsgeldern umzugehen sei, wie die neue Durchführungsverordnung beachtet werden müsse und wie man gegebenenfalls gegenüber dem Land deutlich machen könne, dass die dort erneut aufgegriffene Frage von Nachfolgefraktionen problematisch sei.

Herr Kreistagspräsident Kuhn erklärt, dass er sich zusammen mit dem Kreistagsbüro und dem Landrat sowie den Fraktionsvorsitzenden und Geschäftsführern darum kümmern werde, um in dieser Hinsicht Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die nicht gemäß der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen des Landkreises Vorpommern-Rügen zu Unrecht verwendeten Fraktionsgelder für die 3. Wahlperiode (2019 - 2024) in Höhe von 9.996,48 Euro von der damaligen Fraktion der AfD im Kreistag Vorpommern-Rügen zurückzufordern.

Der Kreistag erkennt die Zweckfremdheit der Verwendung an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**20. Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/4/0190**

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügte Anlagerichtlinie zur Regelung von Geldanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen („Anlagerichtlinie“).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

21. Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 - Vorlage: BV/4/0191/2

Herr Latendorf begründet den Änderungsantrag. Er zieht den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE (A/4/0143) zurück und informiert, dass man als Miteinreicher des Änderungsantrags der Kreistagsfraktion CDU+ (A/4/0144) fungieren werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den gesamten Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen,

1. den geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungs-betrieb Vorpommern-Rügen und die damit verbundene Erhöhung der Kreditaufnahmen des Landkreises um 3.000.000 EUR.

2. Die Höhe der Förderungen im Bereich Sport, Kultur, Tierschutz sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung wird dauerhaft mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2025 entsprechend des Kreistagsbeschlusses A/4/0038 fortgeschrieben und auch für die Folgejahre sichergestellt.
3. die entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 21.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen DIE LINKE, SPD zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026: „Erhöhung der Förderungen im Bereich Sport, Kultur, Tierschutz sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung“ - Vorlage: A/4/0143**
-

Vom Einreicher zurückgezogen.

- 21.2 Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU+, DIE LINKE, SPD zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE (A/4/0143): „Erhöhung der Förderungen im Bereich Sport, Kultur, Tierschutz sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen“ - Vorlage: A/4/0144**
-

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzungsbeschluss wird um den Punkt 2. erweitert.
Der bisherige Punkt 2. wird zu Punkt 3.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

~~2. die geänderte~~ Die Höhe der Förderungen im Bereich Sport, Kultur, Tierschutz sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung ~~auf die Werte des Haushaltsjahres 2025 (entsprechend dem KT-Beschluss A/4/0038)~~ wird dauerhaft mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2025 entsprechend des Kreistagsbeschlusses A/4/0038 fortgeschrieben und auch für die Folgejahre sichergestellt.

- 22. Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 - Vorlage: BV/4/0191/1**
-

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die Beschlussvorlage.

Herr Heinke begründet den Änderungsantrag.

Herr Haack erklärt, dass der Kreistag bei der vergangenen Abstimmung über den Haushalt einen Kreisumlagesatz von 42,09 Prozent festgelegt habe. Nun fordere jedoch die Landesregierung einen Satz von 45,00 Prozent. Seit der Zustimmung zum Haushalt habe sich nichts verändert. Es könne noch so viel über Solidarität und Augenmaß gesprochen werden, ein Beschluss über 43,5 Prozent gelte für alle Kommu-

nen gleichermaßen. Selbst wenn nur eine einzige Kommune dadurch Nachteile erleide, sei dies bereits eine Kommune zu viel. **Herr Haack** zeigt sich zudem verwundert über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU+, die in der Vergangenheit strikt gegen eine Erhöhung der Kreisumlage gewesen sei und nun eine Erhöhung auf 43,50 Prozent bei gleichzeitigem Abbau von 20 Stellen in der Verwaltung vorschläge. Dies sei lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Ohnehin müsse die Verwaltung stets bemüht sein, Stellen einzusparen. **Herr Haack** beantragt namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage sowie den Änderungsantrag.

Herr Schilke weist darauf hin, dass die Kreisumlage nicht nur den Kreishaushalt, sondern auch die Haushalte aller kreisangehörigen Gemeinden betreffe. Kosten würden steigen und Aufgaben nehmen immer mehr zu, ohne dass die Einnahmen mitsteigen. Dadurch werde der Landkreis in den kommenden Jahren erhebliche Defizite aufbauen, sofern sich auf Landes- und Bundesebene keine grundlegenden Veränderungen einstellen. Zwar habe der Kreistag darauf keinen Einfluss, wohl aber auf die Frage, ob die Folgen dieser Politik an die Gemeinden weitergegeben werden. Hier müsse der Landkreis die Interessen seiner Gemeinden schützen. Mit einer Erhöhung der Kreisumlage nehme man den Gemeinden die letzten finanziellen Gestaltungsspielräume, so **Herr Schilke**. Aus rechtlicher Sicht sei der Vorschlag ebenfalls fragwürdig. Nach geltender Rechtsprechung könnten bis zu 25 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden unterhalb der verfassungsrechtlichen Mindestausstattung liegen, bevor eine weitere Erhöhung der Kreisumlage unzulässig werde. Die Argumentation der Verwaltung, die vorgeschlagene Erhöhung sei bereits ein Entgegenkommen, sei gegenüber den Gemeinden blanker Hohn. Wenn dies die Grenze sei, werde man im nächsten Jahr erneut über weitere Erhöhungen diskutieren. Zudem werde häufig übersehen, dass die Kreisumlage prozentual erhoben werde. Dadurch nehme man den Gemeinden nicht nur mehr Geld weg, sondern sogar mehr, als sie zusätzlich erwirtschaften könnten. Gleichwohl liege die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage beim Kreistag. Deshalb müsse heute klar gesagt werden, dass die Umlage bereits hoch genug sei. Abschließend kritisiert **Herr Schilke**, dass die Verwaltung voreilend handle. Bislang liege keine schriftliche haushaltsrechtliche Entscheidung des Innenministeriums vor. Es gebe lediglich mündliche Aussagen aus Gesprächen. Bevor man die Gemeinden zusätzlich belaste, müsse eine verbindliche schriftliche Grundlage vorliegen. Wenn das Land M-V tatsächlich eine höhere Belastung der Gemeinden fordere, sollte dies schriftlich dargelegt werden. Er glaubt jedoch, dass man sich dies im Wahlkampf nicht traue. Seine Fraktion werde daher nicht zum „Büttel der Landesregierung“ werden, sondern sich für die Gemeinden und die kommunale Selbstverwaltung einsetzen.

Frau Kassner äußert ihr Verständnis dafür, dass der Landrat und die Verwaltung darum kämpfen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Dennoch sei es nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Antrag eingebracht worden sei. Zum einen habe sich der Kreistag bereits mehrfach mit der Kreisumlage beschäftigt und eine klare Haltung entwickelt, wonach diese nicht erhöht werden solle. Zweitens trage der Landkreis die Verantwortung für seine Gemeinden. Diesen seien wiederholt unterschiedliche Aussagen zur Höhe der Kreisumlage gemacht worden, sodass sie ihre Planungen jeweils hätten anpassen müssen. Eine verlässliche Finanzplanung sei auf dieser Grundlage nicht möglich. Die Gemeinden benötigen finanzielle Spielräume. Rücklagen dienen der Finanzierung konkreter Vorhaben und dürfen nicht durch weitere Belastungen aufgezehrt werden. Zudem gebe es viele engagierte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ihre Aufgaben mit Freude wahrnehmen. Würden sie jedoch nur noch Mangel verwalten, gingen Motivation und Engagement verloren. Zudem sei der Vorschlag der Kreistagsfraktion CDU+ kritisch zu bewerten, so **Frau Kassner**. Bereits jetzt bestünde der Auftrag, 49 Stellen innerhalb der Ver-

waltung einzusparen. Weitere Einsparungen von Stellen könnten nur dann umgesetzt werden, wenn auch Aufgaben entfielen. Zuletzt fordert **Frau Kassner**, dass sowohl die Verwaltung als auch der Kreistag gegenüber Bund und Land eine bessere Finanzierung der Kommunen einfordern müssten. Die Probleme seien kein Einzelfall und nicht selbst verschuldet, sondern Folge einer unzureichenden Finanzierungsstruktur. Deshalb brauche es höhere kommunale Einnahmeanteile, beispielsweise aus der Mehrwertsteuer. Dort, wo das Leben der Menschen stattfinde, müsse auch ausreichend Geld vorhanden sein.

Herr Scharmberg erklärt, dass der Landkreis über die Kreisumlage finanziert werden müsse. Bereits im Vorjahr habe man festgestellt, dass ein Defizit von rund 60 Millionen Euro bestehe. Somit hätte die Kreisumlage damals um etwa 20 Prozentpunkte steigen müssen, um den Haushalt auszugleichen. Dies hätte jedoch nahezu alle Kommunen überfordert. Man habe bereits damals erkannt, dass sich das Defizit weiter aufbauen werde. Die Verwaltung und der Kreistag hätten solide finanzpolitische Arbeit geleistet. Der Grund für das Defizit liege im Gesamtsystem, insbesondere in der Verteilung der Steuereinnahmen durch den Bund. Deutschland habe kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem, so **Herr Scharmberg**. Deshalb müsse die Frage gestellt werden, ob alle Entscheidungen auf Bundes- und teilweise auch auf EU-Ebene richtig gewesen seien. Aufgrund der Tragweite dieser Entscheidung beantragt er die namentliche Abstimmung über sowohl den Änderungsantrag als auch die Beschlussvorlage.

Herr Niehaus merkt an, dass alle Beteiligten dieselben Probleme vereinen. Politik bestehe jedoch aus Kompromissen, weshalb man den Antrag der Kreistagsfraktion CDU+ unterstützen werde, auch wenn es nicht leichtfalle. Ein Kompromiss gegenüber dem Land sei notwendig, da andernfalls kein genehmigter Haushalt zustande komme, womit dann wiederum wichtige Leistungen gefährdet werden könnten. Durch eine grundsätzliche Ablehnung lasse sich die Situation nicht verbessern. Die vorgesehene Reduzierung von 20 Stellen bereite auch seiner Fraktion Sorgen, jedoch sei damit lediglich ein Ziel formuliert und kein Auftrag erteilt.

Die aktuelle Finanzlage sei nicht vom Kreistag verursacht worden, so **Herr Klein**. Verantwortlich seien vielmehr die Bundesregierung, die das Land in diese Situation geführt habe. Die Bürger würden bereits stark belastet, nun sollten auch die Kommunen zusätzlich belastet werden. Er könne diese Entscheidung nicht mittragen.

Herr Dr. Ing. Badrow bittet die Verwaltung darzustellen, welche Folgen eine Fortsetzung der vorläufigen Haushaltsführung haben werde. Außerdem weist er darauf hin, dass der geforderte Personalabbau nicht zwingend durch Entlassungen geschehen müsse. Durch technologische Verbesserungen werde es ohnehin zu einer organischen Verdichtung des Personals kommen.

Herr Landrat Dr. Kerth sagt, dass er nicht alle Überlegungen des Innenministeriums kenne, jedoch davon ausgehe, dass der Landkreis ohne Erhöhung der Kreisumlage keine Haushaltsgenehmigung erhalten werde. Auf die Frage, was sich seit Dezember 2025 verändert habe, antwortete er, dass sich die Finanzsituation der Kommunen um rund 90 Millionen Euro besser darstelle, als man damals gewusst habe. Ziel der Vorlage sei es, die freiwilligen Leistungen des Landkreises zu ermöglichen. Als ehemaliger Bürgermeister wisse er, dass auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen vieles weiterlaufen könne. Nicht möglich seien jedoch freiwillige Leistungen. Er gehe davon aus, dass im Verlauf des Jahres eine Ersatzvornahme erfolgen werde und die Kreisumlage dann vermutlich mindestens 45 Prozent betragen werde. Ein solcher Vorgang sei in Mecklenburg-Vorpommern keineswegs neu, sondern habe bereits 2014

im Landkreis Vorpommern-Greifswald stattgefunden. Bis zu einer Genehmigung würden freiwillige Leistungen wie Kulturförderung, Sportförderung oder Zuschüsse für Beschäftigungsgesellschaften nicht ausgezahlt werden können. Dies seien jedoch Leistungen, die den Gemeinden unmittelbar zugutekämen. Daher müsse allen bewusst sein, dass eine Ablehnung der Vorlage konkrete Auswirkungen auf diese Bereiche habe.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Auf Antrag der Kreistagsfraktion CDU+ nach § 15 Abs 1 S. 1 GO LK V-R wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt,

4. die Anhebung des Kreisumlagesatzes gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 von 42,09 % auf 45,00 % der Umlagegrundlagen.
5. die entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

22.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU+ zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 (BV/4/0191/1): „Anhebung des Kreisumlagesatzes“ - Vorlage: A/4/0146

Der Kreistag Vorpommern-Rügen lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. die Anhebung des Kreisumlagesatzes gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 von 42,09 % auf **43,5 %** der Umlagegrundlagen.
2. **als Einsparziel den Abbau von 20 Personalstellen in der Kernverwaltung bis 2029.**
3. die entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

23. Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion AfD: „Erhalt strategischer Energieinfrastruktur - Prüfung einer Nachnutzung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage aus Lubmin am Standort Mukran“ - Vorlage: A/4/0145

Herr Zorn begründet den Antrag.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt,

1. gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundesregierung die energie- und strukturpolitischen Interessen des Landkreises Vorpommern-Rügen hinsichtlich der geplanten Demontage der Kra-Wärme-Kopplungsanlage in Lubmin zu vertreten.
2. sich dafür einzusetzen, dass vor einem endgültigen Abtransport der Anlage eine ernsthafte Prüfung eines möglichen Einsatzes am Standort Mukran erfolgt.
3. Gespräche mit Landesregierung, Bundesregierung, Netzbetreibern, Hafenwirtschaft sowie regionalen Wirtschaftsvertretern aufzunehmen, um die Eignung der Anlage zur Verbesserung der Energieversorgung und Netzstabilität auf der Insel Rügen zu bewerten.
4. dem Kreistag zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche sowie mögliche Handlungsoptionen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

24. Mitteilungen

Herr Kreistagspräsident Kuhn teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 6. Juli 2026 stattfinden werde.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

12.06.2026, gez. Andreas Kuhn

Datum, Unterschrift
Andreas Kuhn
Kreistagspräsident

12.06.2026, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Bastian Köhler
Protokollführer

111.04-MFB-0053	Namentliche Abstimmung - Kreistag 18. Mai 2026 TOP 22 - Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 (BV/4/0191/1): „Anhebung des Kreismumlagesatzes“	 LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN <i>wir nordeln.</i>
------------------------	--	--

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1.	Dr. Ing. Alexander Badrow		X	
2.	Ute Bartel		X	
3.	Maik Bowitz		X	
4.	Ernst Branse	entschuldigt		
5.	Ulf Braum		X	
6.	Wenke Brüdgam		X	
7.	Jörg Burwitz		X	
8.	Carlos Dias Rodrigues		X	
9.	Christian Ehlers		X	
10.	Mirk Ewert		X	
11.	Frank Fanter		X	
12.	Jörg Fiedler		X	
13.	Harry Glawe		X	
14.	Sandra Graf		X	
15.	Martin Graupner		X	
16.	Christian Griwahn		X	
17.	Torsten Grundke		X	
18.	Holger Gutzmann		X	
19.	Thomas Haack		X	
20.	Aurel Hagen	entschuldigt		
21.	Nicole Halle		X	
22.	Petra Harder		X	
23.	Beatrix Hegenkötter		X	

Erstellt am: 16.09.2019	Geprüft am: 16.09.2019	Freigabe am: 16.09.2019	Version: 1.2
durch: QMA OE 01/QMB	durch: QMB	durch: FDL 01	Seite: 1 von 3

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
24.	Benjamin Heinke		X	
25.	Thomas Huth		X	
26.	Frank Ilchmann		X	
27.	Marco Jahns		X	
28.	Dr. Carmen Kannengießer		X	
29.	Michael Kasch		X	
30.	Kerstin Kassner		X	
31.	Detlef Kegel		X	
32.	Anett Kindler		X	
33.	Siegfried Klein		X	
34.	Holger Kliewe		X	
35.	Sebastian Koesling		X	
36.	Andreas Kuhn		X	
37.	Hendrik Lastovka		X	
38.	Armin Latendorf		X	
39.	Tino Leipold		X	
40.	Mathias Löttge		X	
41.	Heiko Miraß		X	
42.	Marvin Müller		X	
43.	Thomas Naulin		X	
44.	Dirk Niehaus		X	
45.	Thomas Pauketat		X	
46.	Michael Philippen		X	
47.	Thoralf Pieper		X	
48.	Julia Präkel		X	

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
49.	Maria Quintana Schmidt		X	
50.	Jens Radtke		X	
51.	Gerd Scharmberg		X	
52.	Jarod Schilke		X	
53.	Dr. Doris Schmutzer		X	
54.	Karsten Schneider		X	
55.	Maximilian Schwarz		X	
56.	Dario Seifert		X	
57.	Jürgen Suhr		X	
58.	Tommy Thormann		X	
59.	Heike Völschow		X	
60.	Simone Wagner		X	
61.	Andi Wallis		X	
62.	Danilo Wessel		X	
63.	Susan Wippermann		X	
64.	Birgit Wismer		X	
65.	Prof. Dr. Ronald Zabel		X	
66.	Andrea Zachow	entschuldigt		
67.	Kevin Zenker	entschuldigt		
68.	Anita Zimmermann		X	
69.	Christian Zorn		X	
	Gesamt: einstimmig abgelehnt	0	65	0

18. Mai 2026

Datum

gez. Andreas Kuhn

Unterschrift Kreistagspräsident/ -in

111.04-MFB-0053	Namentliche Abstimmung - Kreistag 18. Mai 2026 TOP 22.1 - Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU+ zum Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 (BV/4/0191/1): „Anhebung des Kreisumlagesatzes“	 LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN <i>wir nordeln.</i>
------------------------	--	--

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1.	Dr. Ing. Alexander Badrow	X		
2.	Ute Bartel	X		
3.	Maik Bowitz		X	
4.	Ernst Branse	entschuldigt		
5.	Ulf Braum		X	
6.	Wenke Brüdgam		X	
7.	Jörg Burwitz		X	
8.	Carlos Dias Rodrigues		X	
9.	Christian Ehlers	X		
10.	Mirk Ewert		X	
11.	Frank Fanter		X	
12.	Jörg Fiedler		X	
13.	Harry Glawe	X		
14.	Sandra Graf		X	
15.	Martin Graupner	X		
16.	Christian Griwahn	X		
17.	Torsten Grundke	X		
18.	Holger Gutzmann		X	
19.	Thomas Haack		X	
20.	Aurel Hagen	entschuldigt		
21.	Nicole Halle		X	
22.	Petra Harder	X		

Erstellt am: 16.09.2019	Geprüft am: 16.09.2019	Freigabe am: 16.09.2019	Version: 1.2
durch: QMA OE 01/QMB	durch: QMB	durch: FDL 01	Seite: 1 von 3

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
23.	Beatrix Hegenkötter	X		
24.	Benjamin Heinke	X		
25.	Thomas Huth	X		
26.	Frank Ilchmann	X		
27.	Marco Jahns		X	
28.	Dr. Carmen Kannengießer		X	
29.	Michael Kasch		X	
30.	Kerstin Kassner		X	
31.	Detlef Kegel		X	
32.	Anett Kindler	X		
33.	Siegfried Klein		X	
34.	Holger Kliewe	X		
35.	Sebastian Koesling	X		
36.	Andreas Kuhn	X		
37.	Hendrik Lastovka		X	
38.	Armin Latendorf		x	
39.	Tino Leipold	X		
40.	Mathias Löttge		x	
41.	Heiko Miraß	X		
42.	Marvin Müller	X		
43.	Thomas Naulin		X	
44.	Dirk Niehaus	X		
45.	Thomas Pauketat		X	
46.	Michael Philippen		X	
47.	Thoralf Pieper		X	

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
48.	Julia Präkel	X		
49.	Maria Quintana Schmidt	X		
50.	Jens Radtke		X	
51.	Gerd Scharmberg		X	
52.	Jarod Schilke		X	
53.	Dr. Doris Schmutzer	X		
54.	Karsten Schneider		X	
55.	Maximilian Schwarz	X		
56.	Dario Seifert		X	
57.	Jürgen Suhr	X		
58.	Tommy Thormann		X	
59.	Heike Völschow	X		
60.	Simone Wagner	X		
61.	Andi Wallis	X		
62.	Danilo Wessel		X	
63.	Susan Wippermann	X		
64.	Birgit Wismer		X	
65.	Prof. Dr. Ronald Zabel	X		
66.	Andrea Zachow	entschuldigt		
67.	Kevin Zenker	entschuldigt		
68.	Anita Zimmermann		X	
69.	Christian Zorn		X	
	Gesamt: mehrheitlich abgelehnt	30	35	0

18. Mai 2026

Datum

gez. Andreas Kuhn

Unterschrift Kreistagspräsident/ -in